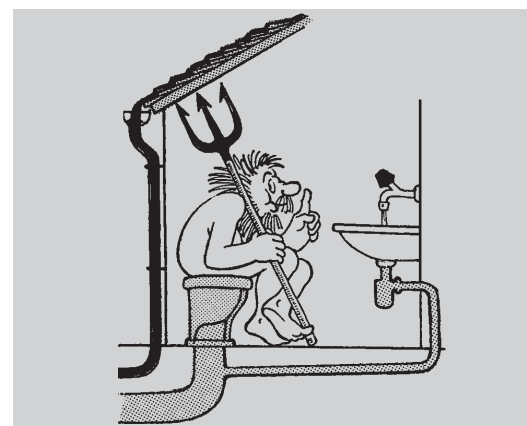


Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Freitag, 9. Dezember 2005, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Kreditbegehren über 1,7 Millionen Franken für die Sanierung der Hauptstrasse K495 im Abschnitt Kanzleistrasse bis Aeschengasse inkl. Gehwegneubau und Bachrenaturierung
4. Kreditbegehren über 2 Millionen Franken für den Ausbau der Wasserversorgung
5. Beschlussfassung über ein neues Wasserreglement
6. Beschlussfassung über ein neues Abwasserreglement
7. Voranschlag 2006
8. Verschiedenes
9. Verabschiedungen/Ehrungen



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 24. Juni 2005

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Einbürgerungen
Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht zugesichert:
 - Giugliano Sara
 - Mustafa Jetmire
 - Mustafa Merita
 - Mustafa Mirale
 - Mustafa Qendrim
 - Pajaziti Xhemajl
 - Sevi-Yilmaz Sevgi mit Kind Sezin
 - Varatharajan Manchula mit Kindern Niroshan, Nishanth und Sharanga
 Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:
 - Bicik-Ucar Mustafa und Nesrin mit Kind Ilayda
 - Furuncu Hayrullah
3. Genehmigung Rechnung 2004 / Rechenschaftsbericht
4. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a. Einführung einer neuen Gemeindesoftware
 - b. Inbetriebnahme Liegenschaft Forming
5. Genehmigung des neuen Personalreglements
6. Genehmigung des neuen Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
7. Genehmigung des Kreditbegehrens über 1.5 Millionen Franken für die Sanierung des alten Schulhauses Obermatt
8. Genehmigung des Kreditbegehrens über 1.55 Millionen Franken für den Neubau eines Kindergartens Breiti
9. Genehmigung des Kreditbegehrens über Fr. 50'000.— für die Projektierung des Ausbaus der Wasserversorgung
10. Genehmigung der Anpassung der Wasser- und Abwassergebührentarife

Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2005 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen um sich in unserer Gemeinschaft zurechtzufinden und zu integrieren. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

2.1



Bewerber:
Adresse:
Geburtsjahr:
Staatsangehörigkeit:

In Ausbildung:
In der Schweiz seit:
In Möhlin seit:
Einbürgerungsabgabe:

Aktas Muhammet Akin
Bachtalenstrasse 2
1990
Türkei
Verzicht auf bisherige
Staatsbürgerschaft
Bezirksschüler
Geburt
Geburt
Fr. 400.—

2.2



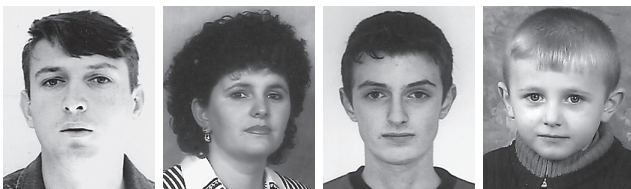
Bewerber: **Bicik-Ucar Mustafa und Nesrin mit Kind Ilayda**
 Adresse: Säntisstrasse 2
 Geburtsjahre: 1968, 1971 und 1995
 Staatsangehörigkeit: Türkei
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Geschäftsführer
 Arbeitgeber: Firma Nesil Betriebs GmbH
 In der Schweiz seit: Ehemann: 20.07.1986
 Ehefrau: 26.08.1973
 In Möhlin seit: 01.02.2001
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 7'000.—**

2.4



Bewerber: **Costanza Antonio**
 Adresse: Spielplatzstrasse 14
 Geburtsjahr: 1964
 Staatsangehörigkeit: Italien
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Kranführer
 Arbeitgeber: zur Zeit Temporärstellen
 In der Schweiz seit: 01.02.1989
 In Möhlin seit: 16.03.2000
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 2'200.—**

2.3



Bewerber: **Bogujevci-Bytyqi Gani und Miradije mit Kindern Besfort und Dardan**
 Adresse: Efeuweg 2
 Geburtsjahre: 1968, 1972, 1991 und 1998
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Ehemann: Maschineneinrichter
 Ehefrau: Betriebsmitarbeiterin
 Arbeitgeber: Ehemann: Firma Forming AG, Möhlin
 Ehefrau: Firma Kiosk AG, Muttenz
 In der Schweiz seit: 20.01.1991
 In Möhlin seit: 01.01.1993
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 3'200.—**

2.5



Bewerberin: **Fink Christina**
 Adresse: Breitstrasse 3
 Geburtsjahr: 1988
 Staatsangehörigkeit: Deutschland
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Gärtnerin in Ausbildung
 Arbeitgeber: Thommen Blumen + Gärtnerei, Möhlin
 In der Schweiz seit: 01.08.1990
 In Möhlin seit: 01.08.1990
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.—**

2.6



Bewerber: **Krasniqi Isar**
 Adresse: Bahnhofstrasse 134
 Geburtsjahr: 1988
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 In Ausbildung: Weiterbildungsjahr in Rheinfeldern
 In der Schweiz seit: 18.05.1990
 In Möhlin seit: 18.05.1990
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.—**

2.8



Bewerber: **Navaratnam Sivananthan und Jeyavani mit Kindern Abira und Aathishan**
 Adresse: Breitistrasse 12
 Geburtsjahre: 1974, 1980, 2002 und 2003
 Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Ehemann: Maschinenführer
 Ehefrau: Hausfrau
 Arbeitgeber: Kappa Swisswell, Möhlin
 In der Schweiz seit: Ehemann: 22.11.1990
 Ehefrau: 06.12.1999
 In Möhlin seit: Ehemann: 08.05.1991
 Ehefrau: 05.01.2000
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 1'000.—**

2.7



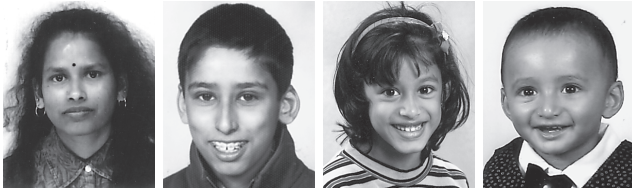
Bewerber: **Krasniqi Lindon**
 Adresse: Bahnhofstrasse 134
 Geburtsjahr: 1992
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 In Ausbildung: Realschüler
 In der Schweiz seit: Geburt
 In Möhlin seit: Geburt
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.—**

2.9



Bewerber: **Radulovic Danijel**
 Adresse: Kraftwerkstrasse 22
 Geburtsjahr: 1974
 Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Kundendienstmitarbeiter
 Arbeitgeber: Firma DHL SA, Muttenz
 In der Schweiz seit: 03.08.1992
 In Möhlin seit: 01.04.1998
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 1'500.—**

2.10



Bewerberin: **Thiraviyanathan-Yogalingam Sivamathy mit Kindern Thiluxan, Gishanthi und Thiviyan**

Adresse: Ulmenstrasse 2

Geburtsjahre: 1970, 1993, 1995 und 2004

Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft

Beruf: Hausfrau

In der Schweiz seit: 29.08.1992

In Möhlin seit: 17.02.1993

Einbürgerungsabgabe: **Fr. 700.—**

2.11



Bewerber: **Zhuniqi Bekim mit Kindern Arjana, Era und Aldrin**

Adresse: Hintere Dammstrasse 15

Geburtsjahre: 1969, 1999, 2000 und 2004

Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft

Beruf: Maschinenführer

Arbeitgeber: Firma Forming AG, Möhlin

In der Schweiz seit: 16.08.1993

In Möhlin seit: 01.01.1998

Einbürgerungsabgabe: **Fr. 800.—**

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag:

Den vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin unter der jeweils vorgeschlagenen Einbürgerungsabgabe zuzusichern.

Traktandum 3

Kreditbegehren über 1.7 Millionen Franken für die Sanierung der Hauptstrasse K 495 im Abschnitt Kanzleistrasse bis Aeschengasse inkl. Gehwegneubau und Bachrenaturierung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2002 hat für den Ausbau der Hauptstrasse K 495 inkl. Gehwegausbau im Abschnitt Kanzleistrasse bis Aeschengasse einen Projektierungskredit bewilligt. Bereits zuvor hatte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für das Auswechseln der bestehenden Wasserleitung aus



dem Jahre 1930 in diesem Strassenabschnitt genehmigt. Der Gemeinderat möchte die Wasserleitungsauswechslung mit der Strassensanierung verbinden.

Das ursprüngliche Projekt im Abschnitt Kanzleistrasse bis Aeschengasse wurde erweitert und umfasst nun den Strassenabschnitt zwischen Sonnenrank und untere Mühle. Neben der Sanierung des Strassenkörpers und dem Bau eines Gehweges sind auch die Sanierung der Aeschengassbrücke, der Neubau eines Fussgängersteiges sowie die neue Zufahrtsbrücke zum Neubau der Firma FISAG (vis à vis Migros) vorgesehen. Ins Projekt aufgenommen wurde schliesslich auch die Bachrenaturierung im Bereich Einmündung Brunngasse.

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf rund 3.7 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, die Realisierung zu etappieren. Die erste Etappe umfasst nun den Strassenabschnitt von der Kanzleistrasse bis zur Aeschengasse mit einer Bausumme von rund 1.7 Millionen Franken.

Projekt 1. Etappe

Neben der Fahrbahnsanierung wird der Bau des Gehweges die Verkehrssituation und Sicherheit der Fussgänger massgeblich verbessern. Das alte Spritzenhäuschen wird abgebrochen. Dadurch kann die Strasse in diesem Bereich leicht gegen die Bachseite hin verschoben werden. Die heute ungenügende Sichtzone bei der Einmündung Brunngasse wird wesentlich verbessert. Die Umfassungsmauer des Gartens «Rösslischüüre» bleibt bestehen, ebenso die Bachmauer. In den übrigen Abschnitten wurde auf möglichst ausgleichenden beidseitigen Landerwerb geachtet.

Im Bereich des Spritzenhäuschens soll der Möhlinbach baulich so geändert und renaturiert werden, dass einerseits die Fische wieder ungehindert den Bach hochsteigen können und andererseits bei Hochwasser in diesem Abschnitt keine Probleme mehr auftreten. Mit der Bachrenaturierung muss auch eine neue Zufahrtsbrücke zum Neubau der Firma FISAG (Neubau vis à vis Migros) realisiert werden.

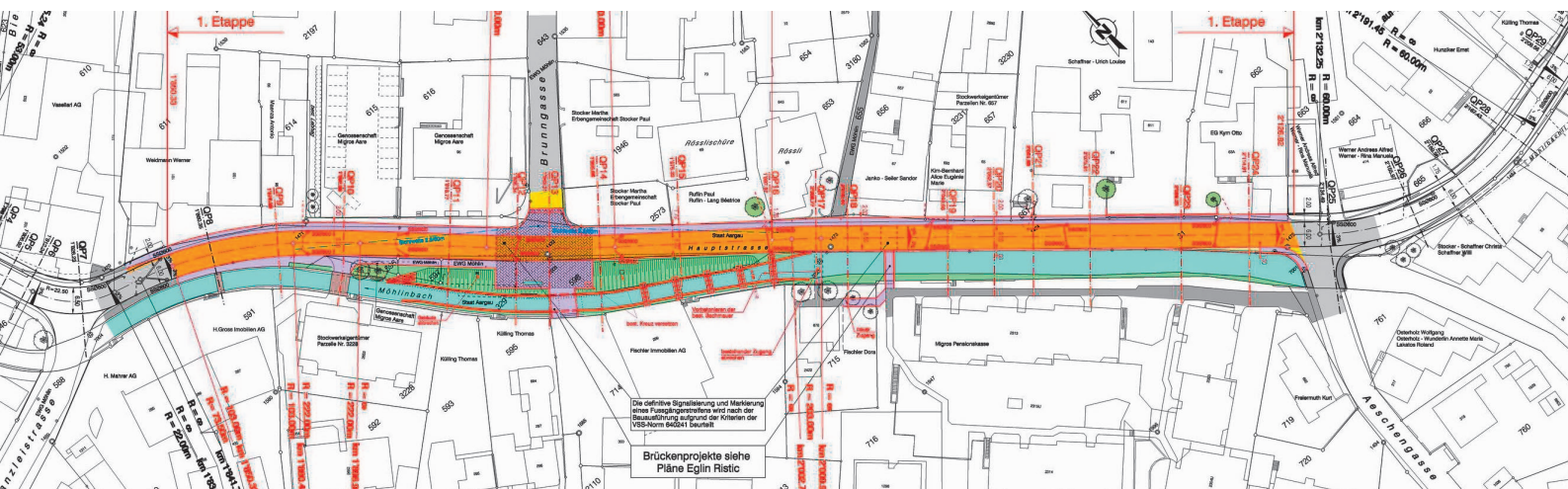
Mit dem Beizug eines Verkehrsplaners und des Ortsbildschutzes wird der Strassenraumgestaltung besondere Beachtung geschenkt. Die Fahrbahn, deren Linienführung weitgehend beibehalten wird, weist durchgehend eine Breite von 6.00 m auf. Der Gehweg ist 1.75 bis 2.00 m breit.

Mit dem Bau des neuen Gehweges auf der Nordostseite der Strasse werden die heute fehlenden Fusswegbeziehungen geschaffen. Auf den Bau eines Gehweges auf der Bachseite wird jedoch verzichtet. Im Bereich des Restaurants Rössli wird ein neuer Fussgängersteg über den Möhlinbach gebaut, wodurch der neue Gehweg mit den öffentlichen Fusswegen der Liegenschaften südwestlich des Baches verbunden werden.

Die Bauarbeiten könnten im Frühjahr 2006 beginnen und dauern rund 8 Monate.

Kostenbeteiligung des Kantons

Die Hauptstrasse steht heute noch immer im Eigentum des Kantons. Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kantonsstrasse (NK 495) wird die Hauptstrasse durch das Dorf jedoch zu Unterhalt und Eigentum an die Gemeinde abgetreten. Da der Kanton die Strasse vor der Übergabe instandstellen müsste, wird er sich an den Kosten in



jenem Umfang beteiligen, welche für eine normale Fahrbahnsanierung erforderlich wären. Der Betrag steht bis heute noch nicht fest.

Bei der Renaturierung des Möhlinbaches, dessen Unterhalt in der Zuständigkeit des Kantones liegt, beträgt der dekretsgemässe Anteil der Gemeinde 60%. Der Kanton beteiligt sich folglich mit 40% der Kosten. Die Zusicherung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung und nach Vorlage des definitiven Projektes.

Der Kostenvoranschlag vom September 2005 kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.moehlin.ch vom Internet geladen werden. Die Projektpläne sind Gegenstand der Aktenauflage.

Antrag:

Für die Sanierung der Hauptstrasse K 495 im Abschnitt Kanzeleistrasse bis Aeschengasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto 1.7 Millionen Franken zu bewilligen.

Traktandum 4

Kreditbegehren über 2 Millionen Franken für den Ausbau der Wasserversorgung

Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum einerseits und die Entwicklung der Industrie- und Gewerbebetriebe andererseits erfordern einen Ausbau der bestehenden Wasserversorgungsanlagen. Im Jahr 1999 hat die Gemeinde Möhlin das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) überarbeitet. In diesem Dossier wurden die bestehenden Anlagen erfasst und erforderliche Ausbauten der Anlagen, zur Gewährleistung der Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, für die Zukunft aufgezeigt.

Der extrem trockene Sommer 2003 und der damit verbundene Wasserbedarf haben den Gemeinderat veranlasst, zwei Studien über die Leistungsfähigkeit und den Ausbau der Wasserversorgung ausarbeiten zu lassen. Diese haben anschaulich dargelegt, dass verschiedene Anlagenteile der Wasserversorgung Möhlin bereits heute bei anhaltender trockener Witterung die Leistungsgrenzen erreichen. Zur Sicherstellung des Trinkwassers und

der Löschreserven ist deshalb ein Ausbau der Wasserversorgung schneller erforderlich, als ursprünglich angenommen wurde. Der Ausbau umfasst einerseits die Erweiterung der Speichervolumen der Reservoirs Schaufelacker 1 und 2 und andererseits die Vergrösserung der Transportleitung in der Schaufelackerstrasse.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2005 hat für die Projektierung des Ausbaus einen Kredit über Fr. 50'000.— bewilligt. Angesichts der zu erwartenden Investitionen hat die Gemeindeversammlung gleichzeitig den Wassergebührentarif angehoben. Die Erhöhung der Wassergebühren wurde mit einer Senkung der Abwassergebühren kompensiert.

Ausbau der Wasserversorgung

Die Detailplanung des Ingenieurbüros Waldburger + Partner AG hat gezeigt, dass der Bedarf an Speichervolumen bei den beiden Reservoirs höher liegt als angenommen wurde und somit auch die Ausbaurkosten gegenüber der Vorstudie deutlich höher ausfallen.

Die Kosten für den Ausbau der Wasserversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Reservoirerweiterung Schaufelacker 1	Fr. 975'000.—
Reservoirerweiterung Schaufelacker 2	Fr. 850'000.—
Transport – Wasserleitung Schaufelackerstrasse	Fr. 175'000.—
Total Baukosten Fr.	2'000'000.—



An die Baukosten gemäss Kostenvoranschlag leistet das Aargauische Versicherungsamt Subventionen in der Höhe von voraussichtlich rund Fr. 250'000.—.

Der Kostenvoranschlag kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder unter www.moehlin.ch vom Internet geladen werden. Die Bauprojekte mit technischem Bericht können während der Aktenauflage in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Für den Ausbau der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zu bewilligen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über ein neues Wasserreglement

Ausgangslage

Das Wasserreglement regelt Bau, Betrieb, Unterhalt sowie Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen der Einwohnergemeinde Möhlin, ferner die Beziehungen zwischen der Wasserversorgung und den Abonnenten sowie den Grundeigentümern.

Das aktuelle Wasserreglement stammt aus dem Jahre 1998. Seit dem 01. Januar 2000 sind die §§ 34 und 35 des kantonalen Baugesetzes in Kraft, welche die Erschliessungsfinanzierung regeln. Das kantonale Recht enthält im neuen Baugesetz keine eigene umfassende Regelung der Erschliessungsfinanzierung, sondern beschränkt sich auf einen Gesetzgebungsauftrag an die Gemeinden. Dem aktuellen Wasserreglement der Gemeinde Möhlin fehlen die erforderlichen Grundlagen für die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen, was den Gemeinderat zur Überarbeitung des Reglements veranlasst hat. Diese Bestimmungen sind denn auch wesentlichste Neuerungen gegenüber dem alten Reglement. Die technischen Bestimmungen haben nur geringfügige Anpassungen erfahren.

Erschliessungsfinanzierung

Baugebiete werden auf Kosten der Grundeigentümer erschlossen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Einzelheiten der Erschliessung und der Kostenverteilung mit den Grundeigentümern vertraglich geregelt. Dies setzt jedoch voraus, dass alle einverstanden sind. Sind sich die Grundeigentümer über die Kostenverteilung nicht einig, könnte ein Einzelner die Erschliessung verhindern.

Im sogenannten Beitragsplanverfahren nach Baugesetz können die Erschliessungsbeiträge in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren auf das Grundeigentum verteilt werden. Die Gemeinde darf Beiträge von Grundeigentümern jedoch nur erheben, wenn dies in kommunalen Vorschriften – vorliegend dem Wasserreglement – vorgesehen ist. Diese müssen zudem von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Ohne Bestimmungen in einem kommunalen Reglement fehlt den Gemeinden somit die rechtliche Grundlage für die Durchsetzung der Erschliessungsfinanzierung.

Zusammenfassend ändert sich für die Grundeigentümer wenig. Die Gemeinde wird weiterhin bestrebt sein, im Einvernehmen mit allen Grundeigentümern eine vertragliche Regelung über die Erschliessungsfinanzierung zu treffen. Sollte dies jedoch dereinst nicht möglich sein, könnten die Erschliessungsbeiträge an die Wasserversorgungsanlagen im Rahmen eines Beitragsplanverfahrens auf der Grundlage dieses Reglements durchgesetzt werden.

Gebühren

Der pro m³ Frischwasser zu entrichtende Wasserpreis beträgt unverändert Fr. 1.20 (Ansatz Gemeindeversammlung vom 24.06.2005, gültig seit 01.10.2005). Anschlussgebühren werden bei der Wasserversorgung nicht erhoben. Auch dies entspricht der alten Regelung.

Über das Reglement fand eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien statt. Einzelne Anregungen wurden ins Reglement aufgenommen.

Das Wasserreglement kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenauflage auf der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Das neue Wasserreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Beschlussfassung über ein neues Abwasserreglement

Ausgangslage

Das Abwasserreglement regelt die Durchführung von Massnahmen zum Schutze der Gewässer im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie die Verlegung der Kosten auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Das aktuelle Kanalisationsreglement stammt aus dem Jahre 1975. Diesem fehlt ebenso wie dem Wasserreglement eine Regelung über die Erschliessungsfinanzierung, was den Gemeinderat zur Überarbeitung veranlasst hat. Die technischen Bestimmungen haben nur geringfügige Anpassungen erfahren.

Erschliessungsfinanzierung

Die unter Traktandum 5 stehenden Ausführungen zur Erschliessungsfinanzierung des Wasserreglements sind auch für das Abwasserreglement gültig.

Gebühren

Der pro m³ Frischwasser zu entrichtende Benützungsgeld betragt unverandert Fr. 2.30 (Ansatz Gemeindeversammlung vom 24.06.2005, gultig seit 01.10.2005). Auch die Anschlussgebuhren werden nach alter Regelung erhoben.

Uber das Reglement fand eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien statt. Einzelne Anregungen wurden ins Reglement aufgenommen.

Das Abwasserreglement kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder wahrend der Aktenauflage auf der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Das neue Abwasserreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Voranschlag 2006

Unter Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen und bei einem unveranderten Steuerfuss von 115 % konnte der Voranschlag 2006 ausgeglichen werden. Bis es soweit war, mussten jedoch einige Abstriche gemacht werden.

Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden

Das Budget 2006 steht unter dem Einfluss des Vollzugs der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III), welche vom Aargauer Stimmvolk im Juni 2005 angenommen wurde. Daraus ergeben sich einige markante Veranderungen. So ubernimmt der Kanton beispielsweise die Defizit-Finanzierung der AHV/IV/EL (minus rund 1.5 Millionen Franken), wahrend die Gemeinden neu mit einem Anteil von 28.9% an den

Lehrerlohnen partizipieren (plus rund 2.8 Mio. Franken). Die Auswirkungen aller Aufgaben- und Lastenverschiebungen lassen sich noch nicht klar erkennen, da im Voranschlag 2006 verschiedene Abgrenzungen zwischen alter und neuer Regelung vorzunehmen waren. Insgesamt liegt die Mehrbelastung der Gemeinde Mohlin voraussichtlich bei unter Fr. 100'000.— pro Jahr.

Neues Personalreglement

Auf den 01. Januar 2006 tritt das neue Personalreglement der Gemeinde Mohlin in Kraft. Dem Personal wurde reglementarisch der Besitzstand garantiert. Mit der Uberfuhrung des Personals in die neue Besoldungsordnung entstehen Mehrkosten von rund Fr. 40'000.—.

Steuerentwicklung

Der Steuerertrag wurde mit rund 21.6 Millionen Franken budgetiert und liegt rund 1 Million Franken uber dem Budget des Vorjahres. Neben den Einkommens- und Vermogenssteuern der naturlichen Personen erwartet der Gemeinderat, dass sich die hoheren Steuerertrage bei den Aktiensteuern der vergangenen Jahre fortsetzen.

Schuldenentwicklung

Wie die Zahlen aus der Finanzplanung belegen, sollen die Schulden mittelfristig weiter reduziert werden. Dies ist eine der Zielvorgaben des Gemeinderates. Aufgrund der betrachtlichen Investitionen in die Schul- und Strassenbauten im kommenden Jahr (Sanierung altes Primarschulhaus Obermatt und Neubau Kindergarten Breiti einerseits sowie Sanierung Hauptstrasse K 495 andererseits), stagniert der Schuldenabbau im Jahre 2006, kann in den Folgejahren jedoch fortgesetzt werden. Die kommenden Jahre stehen weiterhin im Zeichen der Konsolidierung der Finanzen und des Schuldenabbaus.

Der detaillierte Voranschlag 2006 mit Erlauerungen ist nachfolgend abgedruckt.

Antrag:

Der Voranschlag 2006 mit einem Steuerfuss von 115% sei zu genehmigen.
